

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 18.01.2023

16. Stück

- 94. Delegationsvereinbarung
 - 95. Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin
 - 96. Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin
 - 97. Leitungen: Bestellung zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 98. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

94. Delegationsvereinbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass an der Medizinischen Universität Graz ab 01.02.2023 ein Prozess zur Delegation von Sponsorverantwortlichkeiten für AMG-, MPG- und IVD-Studien eingeführt wird:

Mit der Durchführung von Investigator-Initiated Trials leisten Forscher*innen wesentliche Beiträge zum medizinischen Fortschritt und zur Verbesserung der Patient*innenversorgung. Dabei sind die leitenden Durchführenden nicht nur Prüfer*innen (Principal Investigators), sondern meist auch Sponsorvertreter*innen für die Med Uni Graz und übernehmen dadurch eine Vielzahl von Verantwortlichkeiten, insbesondere in den Bereichen des Arzneimittel- (AMG) und Medizinproduktegesetzes (MPG).

Um diese Verantwortlichkeiten in Zukunft transparenter darzustellen, wird ab dem **01.02.2023** ein neuer Prozess zur Delegationsvereinbarung zwischen dem Rektorat und dem*der jeweiligen Sponsorvertreter*in etabliert. Dieser wird für alle klinischen Prüfungen gemäß AMG und MPG angewendet und über das Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS) abgewickelt. Weiterführende Informationen zum Prozess finden Sie in MUniverse

[Delegation von Sponsorverantwortlichkeiten für AMG- und MPG \(inkl. IVD\) Studien](#)

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

95. Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 71c Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, nach Anhörung des Senats, folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 09.01.2023 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen hat:

Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 71c Abs 1 in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl.I Nr.120/2002, idgF, nach Anhörung des Senats, folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 09.01.2023 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen.

Präambel

Die Medizinische Universität Graz führt seit dem Kalenderjahr 2013 gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz auf Basis des § 71c UG (ehemals § 124b UG) eine kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die Studienwerber*innen der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin und des Bachelorstudiums Humanmedizin durch.

Das Aufnahmeverfahren beruht auf den Ergebnissen einer Delphi-Umfrage unter den Lehrenden der vier Medizinischen Universitäten sowie auf einer Literaturlauswertung und den studienplanspezifischen Kompetenzen (Lernziele). Die Studienplätze werden mittels eines Aufnahmeverfahrens (Aufnahmetest Humanmedizin - MedAT-H, Aufnahmetest Zahnmedizin - MedAT-Z) für das jeweilige Studium vergeben.

Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens 2023 baut auf die im Zuge der bisherigen gemeinsamen Aufnahmeverfahren gewonnenen Erkenntnisse auf und stellt somit eine Weiterentwicklung des bisherigen Procederes dar. Die inhaltliche Gestaltung des Aufnahmeverfahrens wird in einer eigenen Verordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz geregelt.

I. Regelungsinhalt

§ 1. Diese Verordnung regelt die Beschränkung des Zugangs für die Diplomstudien Humanmedizin (UO 202) und Zahnmedizin (UO 203) an der Medizinischen Universität Graz aufgrund eines Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung zum Studium gem. § 71c UG.

II. Geltungsbereich

§ 2. Die Regelung über Zugangsbeschränkungen gilt für alle Studienwerber*innen, die erstmals für die Diplomstudien Human- oder Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2023/2024 zugelassen werden wollen. Die Aufnahme von Studienwerber*innen erfolgt zum Beginn des Studienjahres. Es gilt auch für jene Studienwerber*innen, die aufgrund des Auswahlverfahrens 2005/06 nicht zulassungsfähig waren.

§ 3. Die Bestimmungen für das Aufnahmeverfahren gemäß §§ 5 bis 13 dieser Verordnung gelten nicht für:

- (1) Studierende an der Medizinischen Universität Graz, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens zum Diplomstudium der Humanmedizin (UO 202) oder Zahnmedizin (UO 203) zugelassen sind und das Studium, zu dem sie zugelassen sind, fortsetzen (§ 62 UG); Studierende an der Medizinischen Universität Graz, die zum Diplomstudium der Humanmedizin (UO 202) oder Zahnmedizin (UO 203) zugelassen waren und das Studium nach einer Unterbrechung fortsetzen.
- (2) Studierende, die zu einem Medizinstudium an einer ausländischen Universität oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung zugelassen sind und im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (z.B.

ERASMUS) an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck, Graz oder der Medizinischen Fakultät Linz studieren,

- (3) Quereinsteiger*innen iSd § 14,
- (4) Studienplatztauscher*innen iSd § 15 sowie
- (5) Studienwerber*innen in Ausbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie iSd § 16.

III. Zahl der Studienplätze

§ 4. (1) Folgende Platzzahlen werden entsprechend den vorhandenen Kapazitäten und der mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geschlossenen Leistungsvereinbarung für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz festgelegt:

Humanmedizin	Zahnmedizin	Gesamt
346	24	370

(2) Von den in Abs. 1 festgelegten Studienplätzen für Humanmedizin sind gemäß § 71c Abs. 5 UG

1. 95 vH für EU-Bürger*innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen und
2. 75 vH für Inhaber*innen von in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen vorbehalten.

IV. Aufnahmeverfahren für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 5. (1) Die Aufnahme von Studienwerber*innen für das Diplomstudium Humanmedizin und für das Diplomstudium Zahnmedizin richtet sich nach dem Aufnahmeverfahren gemäß §§ 6 ff. Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin erfolgt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens mittels der für das jeweilige Studium vorgesehenen Aufnahmetests (Aufnahmetest Humanmedizin - MedAT-H, Aufnahmetest Zahnmedizin - MedAT-Z), die der Abklärung der Studieneignung und damit der Überprüfung der den Ausbildungserfordernissen des Studiums der Humanmedizin / Zahnmedizin entsprechenden leistungsbezogenen Kriterien sowie einer objektiven und transparenten Auswahl von Studienwerber*innen dienen.

(2) Zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren (§§ 6 ff) sind Personen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Internet-Anmeldung

1. ein (Reife)Zeugnis gemäß § 64 UG besitzen,
2. die 12. Schulstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBL. Nr. 242/1962, idgF) absolvieren,
3. die 13. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erziehungsbildung gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBL. Nr.242/1962, idgF) absolvieren,
4. zur Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a UG iVm der Verordnung über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung der jeweiligen Universität zugelassen sind,
5. zur Berufsreifepfung gemäß Bundesgesetz über die Berufsreifepfung (BGBL. I Nr. 68/1997, idgF) zugelassen sind, oder
6. die sich in einem den Z 2 und 3 entsprechenden Ausbildungsstand an einer ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung befinden.

(3) Die den Studienwerber*innen im Zuge des Aufnahmeverfahrens gemäß §§ 6 ff erwachsenden Kosten sind nicht erstattungsfähig.

(4) Auf das gegenständliche Verfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung sowie der Verordnung betreffend die Testinhalte (§ 10 Abs. 1) zur Anwendung. Sollte in der Leistungsvereinbarung eine Festlegung gemäß § 71c Abs 5a UG getroffen werden, werden ergänzende bzw. von der gegenständlichen und/oder der Verordnung betreffend Testinhalte (§ 10 Abs. 1) abweichende Regelungen in einer gesonderten Verordnung des Rektorats erlassen.

Internet-Anmeldung

§ 6. (1) Die Studienwerber*innen haben sich innerhalb der von den Rektoraten der Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck, Graz und der Johannes-Kepler-Universität Linz einvernehmlich festgelegten Anmeldefrist, die am **01. März 2023** beginnt und am **31. März 2023** um 24:00 Uhr endet, für den jeweiligen Aufnahmetest online, mittels Web-Formular im ANV-Webtool anzumelden.

(2) Bei dieser Anmeldung sind neben allgemeinen (persönlichen) Daten, die Wahl des Studiums (Humanmedizin/Zahnmedizin) sowie die Wahl des Studienortes (Wien, Innsbruck, Linz oder Graz) anzugeben. Des Weiteren werden Daten der Studienwerber*innen sowie deren Eltern im Sinne des § 143 Abs. 42 UG erfasst und anonymisiert sowie aggregiert für statistische und Evaluierungszwecke verwendet.

(3) Die Angabe des gewünschten Studiums und des gewünschten Studienortes, für das bzw. für den die Zulassung erfolgen soll, ist verbindlich. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

(4) Eine Internet-Anmeldung nach Ende der Anmeldefrist oder eine Fristerstreckung für die Anmeldung ist nicht möglich. Die Internet-Anmeldung ist ausschließlich innerhalb der festgesetzten Frist möglich und wird erst mit Einlangen des Kostenbeitrages (§ 7) gültig.

(5) Das ANV-Webtool, über das die Anmeldung erfolgt, wird bis spätestens Mitte Februar des jeweiligen Jahres im Internet auf der Website der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht. Eine unvollständig ausgefüllte und/oder wahrheitswidrige und/oder nicht den Formvorschriften (insbes. Abs. 1- 3) entsprechende und/oder nicht fristgerechte Anmeldung ist ungültig und bleibt unberücksichtigt. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

(6) Studienwerber*innen mit einer Behinderung gemäß § 3 BGStG können einen Antrag im Sinne des § 71b Abs 7 Z 5 UG bis spätestens 31. Mai 2023 per E-Mail an aufnahmeverfahren@medunigraz.at unter Beilage eines ärztlichen Nachweises stellen.

Beitrag zur Deckung der Kosten

§ 7. (1) Um ein geordnetes und effizientes Aufnahmeverfahren zu gewährleisten sowie um die Ernsthaftigkeit der getätigten Internet-Anmeldung zu bestätigen, haben die Studienwerber*innen einen vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz jährlich festzusetzenden Beitrag zur Deckung der Kosten zu leisten. Dieser dient dem Ordnungszweck und als Beitrag zur Deckung der Kosten der Testdurchführung und beträgt Euro 110.-.

(2) Der vollständige Beitrag muss innerhalb der vom Rektorat festgelegten Frist, die am **01. März 2023** beginnt und am **31. März 2023** endet, mittels des von der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung gestellten ePayment-Angebots bezahlt werden. Die dafür erforderlichen Informationen werden im Rahmen der Internet-Anmeldung (§ 6) bekanntgegeben. Die

Studienwerber*innen haben die ausdrückliche Verpflichtung, die Verlautbarungen auf der Website der Medizinischen Universität Graz zu verfolgen und die Bezahlung des Beitrags zur Deckung der Kosten so vorzunehmen, dass sie rechtzeitig einlangt sowie die gültige Einzahlung des Beitrags zur Deckung der Kosten zu überprüfen.

(3) Eine Internet-Anmeldung gilt als zurückgezogen, wenn der vollständige Beitrag zur Deckung der Kosten nicht innerhalb der vom Rektorat festgelegten Frist einbezahlt wurde. Die Internet-Anmeldung wird damit ungültig und eine Testteilnahme ist ausgeschlossen. Wird der Beitrag zur Deckung der Kosten nach der festgelegten Frist eingezahlt, so ist dieser zurückzuerstatten.

(4) Erscheinen Studienwerber*innen trotz gültiger Internet-Anmeldung (§ 6) nicht zum Test, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Beitrages zur Deckung der Kosten.

Information zum Aufnahmeverfahren

§ 8. (1) Detaillierte Informationen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, zu den Aufnahmetests sowie zum Testablauf werden auf der Website der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung gestellt. Sämtliche Informationen erfolgen auf elektronischem Weg. Dies bedeutet auch, dass Studienwerber*innen aktiv Informationen von der Website der Med Uni Graz abrufen müssen.

(2) Der Aufnahmetest findet am **07. Juli 2023** zeitgleich an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien, sowie an der Johannes-Kepler-Universität Linz statt. Der Testort, die Uhrzeit und die Testdauer werden allen Studienwerber*innen auf der Website der Medizinischen Universität Graz bekannt gegeben.

(3) Die Studienwerber*innen erhalten nach Ablauf der Frist für das Einbezahlen des Beitrages zur Deckung der Kosten und die Internet-Anmeldung bis spätestens **05. Mai 2023**, über das ANV-Webtool der Medizinischen Universität Graz, Informationen zum Status ihrer Anmeldung.

Ausschluss

§ 9. (1) Teilnehmer*innen am Aufnahmetest, die den ordnungsgemäßen Testablauf beeinträchtigen, können durch die Aufsichtsperson von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. In diesem Fall zählt als Testergebnis des*der Studienwerber*in das bis zum Ausschluss erzielte Resultat.

(2) Nutzt ein*e Teilnehmer*in unerlaubte Hilfsmittel oder wird auf andere Weise versucht, das Ergebnis zu beeinflussen, ist dies vom Aufsichtspersonal zu dokumentieren (Vermerk). Die*der Teilnehmer*in ist berechtigt, den Aufnahmetest abzuschließen; sie*er wird jedoch unabhängig vom erreichten Testwert bei zwei erhaltenen Vermerken nicht in die Rangliste aufgenommen. Dies gilt auch, wenn Unredlichkeiten nach Abschluss des Aufnahmetests festgestellt werden.

Unredlichkeiten sind insbesondere die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, die Benützung von Fotoapparaten, Handys, PDAs, PCs oder sonstigen elektronischen Geräten während des Tests oder das Bearbeiten eines Testabschnitts außerhalb der dafür zugestandenen Zeit.

(3) Studienwerber*innen, die die Ruhe und Ordnung im Saal stören, können vom Aufsichtspersonal nach einmaliger vorheriger Abmahnung von der weiteren Teilnahme am Aufnahmetest ausgeschlossen werden, wenn dies zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Testablaufs erforderlich ist. Bei schwerwiegender Störung der Ruhe und Ordnung durch ungebührliches Verhalten, insbesondere durch Beleidigung oder Bedrohung des

Aufsichtspersonals, ist das Aufsichtspersonal berechtigt, den*die Studienwerber*in ohne vorherige Abmahnung unverzüglich des Saales zu verweisen.

Testdurchführung, Auswertung, Ergebnisfeststellung und Ranglisten

§ 10. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für das Diplomstudium Humanmedizin sowie das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt durch die dafür jeweils vorgesehenen Aufnahmetests Humanmedizin MedAT-H bzw. Zahnmedizin MedAT-Z, deren Testinhalte sowie Testauswertung in einer eigenen Verordnung vom Rektorat geregelt werden.

(2) Nach Absolvierung der Aufnahmetests wird für jede*n Studienwerber*in der jeweilige Testwert ermittelt sowie die daraus resultierende Rangfolge erstellt (Rangliste).

(3) Die Ergebnisfeststellung führt an der jeweiligen Medizinischen Universität bzw. Fakultät zu je einer Rangliste der Studienwerber*innen für das jeweilige Studium (Humanmedizin/Zahnmedizin). Die Studienwerber*innen werden dabei nach dem Testwert anhand ihrer Angaben im Aufnahmeverfahren (§§ 6 ff) gereiht.

(4) Für das Diplomstudium Humanmedizin werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 4 Abs. 1) grundsätzlich an jene Studienwerber*innen vergeben, die in der Rangliste auf den ersten 346 Plätzen aufscheinen. Entspricht die Zusammensetzung der ersten 346 Plätze nicht den in § 4 Abs. 2 normierten Anforderungen, ist die Rangliste unter größtmöglicher Wahrung der sich aus dem Testergebnis ergebenden Reihenfolge der Studienwerber*innen so lange durch den Austausch von Studienwerber*innen, die das/die zu wenig stark repräsentierte/n Kriterium/Kriterien nicht erfüllen, durch Studienwerber*innen, die in der Rangliste unmittelbar nachgereiht sind, das/die zu wenig stark repräsentierte Kriterium/Kriterien jedoch erfüllen, zu modifizieren, bis von den ersten 346 Plätzen mindestens 95 vH auf EU-Bürger*innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen, sowie mindestens 75 vH auf Inhaber*innen in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse entfallen. Für das Diplomstudium Zahnmedizin werden die Studienplätze an jene Studienwerber*innen vergeben, die in der Rangliste auf den ersten 24 Plätzen aufscheinen.

(5) Bei Rangbindungen am letzten Rangplatz des gleichen Kontingents (Humanmedizin) bzw. am letzten Rangplatz der verfügbaren Studienplätze (Zahnmedizin) erhalten alle Studienwerber*innen mit der jeweiligen Rangbindung einen Studienplatz, auch wenn damit die Studienplatzanzahl des jeweiligen Kontingents bzw. der verfügbaren Studienplätze überschritten wird.

(6) Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens werden am Beginn der Kalenderwoche 32 den einzelnen Studienwerber*innen über das ANV-Webtool bekannt gegeben. Jede*r Studienwerber*in erhält eine individualisierte Rückmeldung in Form eines Einzelergebnisnachweises über das ANV-Webtool.

Zulassung

§ 11. (1) Zum Studium der Humanmedizin/Zahnmedizin können nur jene Studienwerber*innen zugelassen werden, die aufgrund der Rangliste (§ 10 Abs. 2 bis 5 und § 11 Abs. 2) einen Studienplatz (§ 4) für das jeweilige Studium an der gewählten Medizinischen Universität bzw. der Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz erhalten haben. Melden sich im Rahmen der Internet-Anmeldung gemäß § 6 weniger Studienwerber*innen an als Studienplätze für das Diplomstudium Humanmedizin oder für das Diplomstudium Zahnmedizin gemäß § 4 vorgesehen sind, wird kein Aufnahmeverfahren durchgeführt und jede*r

Studienwerber*in erhält einen Studienplatz, sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllt sind.

(2) Wenn zum Zeitpunkt der Zulassung zum Studium der Humanmedizin eine andere als die von den Studienwerber*innen im Rahmen der Internet-Anmeldung angegebene Zuordnung gemäß § 4 Abs. 2 rechtlich geboten ist, hat eine Modifizierung nach § 10 Abs. 4 zu erfolgen.

(3) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin/Zahnmedizin setzt voraus, dass der*die Studienwerber*in einen Studienplatz aufgrund der Rangliste gemäß § 10 Abs. 2 bis 5 und § 11 Abs. 2 für das betreffende Studienjahr für die gewählte Studienrichtung erlangt hat und die Voraussetzungen der §§ 63 ff und 91 UG erfüllt.

(4) Studienwerber*innen, die einen Studienplatz erhalten, werden in der Kalenderwoche 32 per E-Mail darüber verständigt. Die Zulassung erfolgt im Zeitraum vom **14. August 2023 bis zum 01. September 2023**. Die Zulassung muss von den Studienwerber*innen verpflichtend, entsprechend den Vorgaben im Verständigungs-E-Mail, durchgeführt werden.

(5) In begründeten Fällen kann auf Antrag beim Rektorat die Zulassung zum Studium im Sommersemester erfolgen. Damit ein solcher Antrag gestellt werden kann, ist bei der Zulassung zuvor wie in § 11 Abs. 1 - 4 vorzugehen.

(6) Kommt im Zuge des Zulassungsverfahrens hervor, dass Studienwerber*innen aufgrund eines Fehlers bei der Erstellung der endgültigen Rangliste (§ 10 Abs. 4) keinen Studienplatz erhalten haben, ohne diesen Fehler jedoch einen Studienplatz erhalten hätten, sind sie bei Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium zuzulassen.

Verfall des Studienplatzes, Nachrückung

§ 12. Studienwerber*innen, die einen Studienplatz aufgrund der Rangliste (§ 10 Abs. 2 bis 5 und § 11 Abs. 2) erhalten haben, müssen binnen der in § 11 Abs. 4 genannten Frist die Zulassung durchführen. Unterbleibt diese fristgerechte Zulassung, verfällt der Studienplatz.

§ 13. (1) Ein durch Verfall (§ 12), mangels Vorliegens von Zulassungsvoraussetzungen (§ 11 Abs. 1 - 3) oder durch ausdrücklichen schriftlichen Rücktritt zur Verfügung stehender Studienplatz wird nach Maßgabe der Studienplatzkapazität des jeweiligen Studiums an den*die in der Rangliste (§ 10 Abs. 2 bis 5 und § 11 Abs. 2) nächstfolgende*n Studienwerber*in vergeben, der*die noch keinen Studienplatz erhalten hat und dessen*deren Nachrückung keinen Verstoß gegen die Anforderungen gemäß § 4 Abs. 2 zur Folge hat (Nachrückung).

(2) Studienwerber*innen, die gemäß Abs. 1 einen Studienplatz erhalten haben, müssen binnen der ihnen im Rahmen der Verständigung über die Nachrückung zugewiesenen Frist nachweislich erklären, diesen Studienplatz in Anspruch zu nehmen. Bei Unterbleiben dieser fristgerechten Erklärung, verfällt der Studienplatz.

V. Quereinsteiger*innen

§ 14. (1) Studienwerber*innen, die bereits im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte erworben haben, ihr Studium an der Medizinischen Universität Graz fortsetzen wollen und sich dem Querschnittstest stellen, sind unter Außerachtlassung von § 5 ff auf Antrag zu einem Studium zuzulassen, wenn:

- er*sie einen Nachweis über die an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten und im Zuge des Quereinstiegs für das betreffende Studienjahr erforderlichen 180 ECTS-Anrechnungspunkte aus einem Studium der Human- oder Zahnmedizin vorlegt (die Kumulation von Leistungen aus verschiedenen Studienrichtungen ist nicht zulässig) und
- er*sie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen nach §§ 63 ff UG erfüllt und
- nach Maßgabe des jeweiligen Curriculums freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind und
- der*die Studienbewerber*in im Rahmen des für Quereinsteiger*innen festgelegten Querschnittstest gereiht wurde.

(2) Die Vergabe der Plätze an Quereinsteiger*innen erfolgt einmal jährlich innerhalb einer rechtzeitig bekanntzugebenden Frist und nach dem für Quereinsteiger*innen festgelegten Querschnittstests. Die Termine und Fristen für die Anmeldung werden im Internet auf der Website der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

(3) Die Voraussetzung für die Teilnahme am Querschnittstest ist die fristgerechte Internet-Anmeldung und Einzahlung des Beitrags zur Deckung der Kosten von € 110.- über das von der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung gestellte Webtool sowie die fristgerechte Übermittlung der Nachweise gemäß Abs. 1. Beim Querschnittstest handelt es sich um keine Prüfung im Sinne der §§ 72 ff UG. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG finden keine Anwendung.

(4) Beantragen weniger Studienbewerber*innen einen Quereinstieg nach Abs. (1), als freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung stehen, kann das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze entfallen und jede*r Studienbewerber*in erhält einen Studienplatz, sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 erfüllt sind.

(5) Die tatsächliche Anerkennung der Vorleistungen, die bereits im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung erbracht wurden, erfolgt nach der Zulassung zum Studium gemäß § 78 UG 2002 idgF. Dies kann zur Folge haben, dass nicht alle Leistungen, die für die Anmeldung zum Quereinstieg gültig waren, auch für das Studium angerechnet werden.

VI. Studienplatztauscher*innen

§ 15. (1) Studierende können einen Antrag auf Zulassung im Rahmen eines Studienplatztausches vorlegen. Jeweils eine*r der Tauschpartner*innen muss im vorangehenden Semester zum Bachelorstudium Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz und eine*r an der Medizinischen Universität Graz zum Diplomstudium Humanmedizin zugelassen gewesen sein und beide müssen eine Meldung der Fortsetzung des Studiums abgegeben haben. Zusätzlich müssen die Tauschpartner*innen ihren Studienplatz jeweils über ein Aufnahmeverfahren iSd. § 71c UG erreicht haben. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind folgende Nachweise für die Zulässigkeit eines Studienplatztausches vorzulegen:

1. eine rechtswirksame Vereinbarung zwischen den Studierenden des gemeinsamen Bachelorstudiums Humanmedizin der Johannes-Kepler-Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz (UK 033/303) bzw. des Diplomstudiums Humanmedizin an der Medizinischen Universität Graz (UO 202), die ihren Studienplatz jeweils über ein Aufnahmeverfahren iSd. § 71c UG erreicht haben, bereits im, dem Antrag auf Zulassung

vorangehenden Semester, zu diesem Studium zugelassen waren und eine Meldung der Fortsetzung des Studiums abgegeben haben sowie einen Studienfortschritt aufweisen, der sich maximal um 15 ECTS-Anrechnungspunkte unterscheidet;

2. eine gemeinsame Bestätigung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs der Johannes-Kepler-Universität Linz und der Vizerektorin für Studium und Lehre der Medizinischen Universität Graz, dass die Vereinbarung den in Z. 1 normierten Voraussetzungen entspricht.

(2) Ein Tausch ist nur innerhalb von ein und derselben Studienrichtung möglich.

VII. Studienwerber*innen in Ausbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

§ 16. (1) Ein*e Studienwerber*in, der*die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens ein gleichwertiges Studium der Humanmedizin oder der Zahnmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen hat, sich in Ausbildung zum Facharzt*zur Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie befindet, zu diesem Zweck daher sowohl ein Studium der Humanmedizin als auch ein Studium der Zahnmedizin absolvieren muss und in diesem Sinne die Zulassung für das jeweils noch nicht absolvierte - und das sein*ihr bereits absolviertes Studium ergänzendes - Diplomstudium Humanmedizin (UO 202) oder Zahnmedizin (UO 203) beantragt, ist ungeachtet von §§ 5 ff zum beantragten Studium zuzulassen, wenn

1. er*sie die Zulassungsvoraussetzungen nach §§ 63 ff UG erfüllt,
2. nach Maßgabe des jeweiligen Curriculums freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind und
3. an den*die Studienwerber*in im Rahmen des gemäß Abs 2 festgelegten Verfahrens ein freier Platz vergeben wurde.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen an Studienwerber*innen in Ausbildung zum Facharzt*zur Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wird im Fall, dass freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind, durch eine Verordnung des Rektorates geregelt.

VIII. Wiederholte Beteiligung am Aufnahmeverfahren

§ 17. Studienwerber*innen, die in einem Studienjahr nicht zum Studium zugelassen werden, können sich am Aufnahmeverfahren in den folgenden Studienjahren neuerlich beteiligen. Die neuerliche Beteiligung am Aufnahmeverfahren ist Studienwerber*innen, die in einem Studienjahr nicht zum Studium zugelassen werden, unbegrenzt möglich. Sie werden gleich behandelt wie Studienwerber*innen, die sich erstmals am Aufnahmeverfahren beteiligen.

IX. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 18. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens an der Medizinischen Universität Graz ist das Rektorat der Medizinischen Universität Graz. Das Rektorat kann aufgrund von COVID-19 Hygienemaßnahmen für die Testdurchführung festlegen, sofern dies erforderlich ist.

§ 19. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen

Universität Graz in Kraft und gilt bis zur Kundmachung einer neuen Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut
SAMONIGG Rektor

96. Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 71c in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, folgende Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 09.01.2023 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen hat:

Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 71 c in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, folgende Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 09.01.2023 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen.

Präambel

Diese Verordnung regelt die Testinhalte und Testauswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, veröffentlicht im MTBl. vom 18.01.2023, StJ 2022/2023, 16. Stk (im Folgenden: Zulassungsv).

§ 1. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4 Zulassungsv) für das Diplomstudium Humanmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Humanmedizin - MedAT-H, welcher aus einer Gruppentestung besteht.

(2) Testinhalte:

- a. **Basiskonntnistest Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)**
Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.
- b. **Textverständnis (TV)**
Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.
- c. **Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)**
Dieser Testteil besteht aus 5 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin aufweisen:
 - **Zahlenfolgen (ZF):** Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
 - **Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM):** Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
 - **Figuren zusammensetzen (FZ):** Diese Aufgabengruppe misst die kognitive

Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.

- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
- Implikationen erkennen (IMP): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

d. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)

Dieser Testteil besteht aus 3 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.

- Emotionen regulieren (ER): Erfasst die Kenntnisse der Studienwerber*innen über die Effektivität verschiedener Arten des Umgangs mit Emotionen in unterschiedlichen Situationen, in denen bestimmte Ziele erreicht werden müssen. Hierzu sollen die Studienwerber*innen aus vier angebotenen Alternativen jene Art des Umgangs mit Emotionen auswählen, mit der die vorgegebenen Ziele am besten zu erreichen sind.
- Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen, zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.
- Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

§ 2. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4 ZulassungsV) für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Zahnmedizin - MedAT-Z, welcher aus einer Gruppentestung besteht. Die Testinhalte des MedAT-Z decken sich großteils mit den Testinhalten des MedAT-H. Anstelle der Prüfung des Textverständnisses (TV) und der KFF Aufgabengruppe Implikationen erkennen (IMP) erfolgt eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten (MF).

(2) Testinhalte:

- Basiskonntest Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)**
Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.
- Manuelle Fertigkeiten (MF)**
Mit diesem Testteil werden wesentliche, für das Diplomstudium Zahnmedizin erforderliche praktische Fertigkeiten gemessen. Er besteht aus den Untertests Draht biegen und Formen spiegeln.
- Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)**
Dieser Testteil besteht aus 4 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter

wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.

d. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)

Dieser Testteil besteht aus 3 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.

- Emotionen regulieren (ER): Erfasst die Kenntnisse der Studienwerber*innen über die Effektivität verschiedener Arten des Umgangs mit Emotionen in unterschiedlichen Situationen, in denen bestimmte Ziele erreicht werden müssen. Hierzu sollen die Studienwerber*innen aus vier angebotenen Alternativen jene Art des Umgangs mit Emotionen auswählen, mit der die vorgegebenen Ziele am besten zu erreichen sind.
- Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen, zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.
- Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

§ 3. Bei den Aufnahmetests handelt es sich um keine Prüfung im Sinne der §§ 72 ff UG. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG finden keine Anwendung.

§ 4. Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte sowie deren Verwertung ist untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich dem*der Urheber*in der Aufnahmetests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Medizinische Universität Graz berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.

Auswertung

§ 5. (1) Die Auswertung der Testteile des MedAT-H für das Diplomstudium der

Humanmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS, TV und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil KFF werden die in den fünf Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der drei Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der drei Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In den Aufgabengruppen EE und ER werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.

Der für die Rangreihung der Studienwerber*innen maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Testteilwert BMS: 40%
- Testteilwert TV: 10%
- Testteilwert KFF: 40%
- Testteilwert SEK: 10%

(2) Die Auswertung der Testteile des MedAT-Z für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil MF werden jeweils die Abweichungen von der Vorlage mittels gewichteter binärer Rasterfeldbewertung als Prozentsatz der Abweichung errechnet. Für die Testwerterstellung wird dieser Wert in einen Punktwert transformiert. Die in den zwei Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte werden addiert und durch die Zahl der Messpunkte dieses Testteils dividiert.
- Im Testteil KFF werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der

drei Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der drei Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In den Aufgabengruppen EE und ER werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.

Der für die Rangreihung der Studienwerber*innen maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Testteilwert BMS: 40%
- Testteilwert MF: 20%
- Testteilwert KFF: 30%
- Testteilwert SEK: 10%

- (3) Wird die Durchführung des Aufnahmetests MedAT-H und/oder MedAT-Z am 07. Juli 2023 aufgrund von COVID-19 und den damit verbundenen behördlich angeordneten Schutzmaßnahmen oder durch andere Formen der höheren Gewalt oder auf eine andere Weise verhindert, sodass nicht einmal ein Testteil (Vormittags-Teil oder Nachmittags-Teil) für die Auswertung in einer für die Ermittlung von Testergebnissen brauchbaren Form vorliegt, so entscheidet das Los über die Verteilung der Studienplätze unter allen Studienwerber*innen, die über eine gültige Internet-Anmeldung (§ 6 Zulassungsv) verfügen.
- (4) Für das Diplomstudium Humanmedizin ist bei der Durchführung des Losverfahrens auch auf die Vorgaben der Quotenregelung (§ 4 Abs. 2 Zulassungsv) Bedacht zu nehmen. Die zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 4 Abs. 1 Zulassungsv) werden grundsätzlich an jene Studienwerber*innen vergeben, die in der jeweiligen durch Losverfahren ermittelten Rangliste auf den ersten 346 (Humanmedizin) bzw. 24 (Zahnmedizin) Plätzen aufscheinen. Entspricht die Zusammensetzung der ersten 346 Plätze der Rangliste für das Studium der Humanmedizin nicht den in § 4 Abs. 2 Zulassungsv normierten Anforderungen, ist die Rangliste unter größtmöglicher Wahrung der sich aus dem Losverfahren ergebenden Reihenfolge der Studienwerber*innen so lange durch den Austausch von Studienwerber*innen, die das/die zu wenig stark repräsentierte/n Kriterium/Kriterien nicht erfüllen, durch Studienwerber*innen, die in der Rangliste zwar nachgereiht sind, das/die zu wenig stark repräsentierte/n Kriterium/Kriterien jedoch erfüllen, zu modifizieren, bis von den ersten 346 (Humanmedizin) Plätzen mindestens 95 vH auf EU-Bürger*innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen sowie mindestens 75 vH auf Inhaber*innen in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse entfallen.
- (5) Wird die Durchführung des Aufnahmetests MedAT-H und/oder MedAT-Z am 07. Juli 2023 aufgrund von COVID-19 und den damit verbundenen behördlich angeordneten

Schutzmaßnahmen oder durch andere Formen der höheren Gewalt oder auf eine andere Weise derart verhindert, dass zumindest der Vormittags-Teil oder zumindest der Nachmittags-Teil des jeweiligen Aufnahmetests für die Auswertung in einer für die Ermittlung von Testergebnissen brauchbaren Form vorliegt, so wird das Ergebnis und die Rangliste für alle teilnehmenden Studienwerber*innen mit den vorliegenden Daten des Vormittags-Teils bzw. des Nachmittags-Teils erhoben.

(6) In allen Fällen (Abs. 3 bis 5) wird der geleistete Kostenbeitrag nicht refundiert. Die §§ 11 - 13 ZulassungsV sind sinngemäß anzuwenden.

(7) Findet das Losverfahren Anwendung, werden die Studienwerber*innen am Beginn der Kalenderwoche 32 über das ANV-Webtool informiert, ob ein Studienplatz angeboten werden kann.

§ 6. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und gilt bis zur Kundmachung einer neuen Verordnung „Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin“.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut
SAMONIGG Rektor

97. Leitungen: Bestellung zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität idgF

- **Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sonja FRUHWALD**
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes der Universitätsklinik für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **28.02.2025**
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

98. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
 Kennung KA-PLASC-2023-002048
 Universitätsklinik für Chirurgie
 Klinische Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Aufbau einer Forschungsgruppe
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Organisation von Aus- und Fortbildungen sowie Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
- Erfahrung in der Forschung insbesondere in der Abwicklung von klinischen Studien und Forschungsprojekten

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Berufserfahrung als Fachärztin*Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B. interne Karriereentwicklung, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Hohe Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit und Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz und Gestaltungsmotivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.689,57** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurologie

Kennung KA-NEU-2023-002056

Universitätsklinik für Neurologie

Klinische Abteilung für Neurogeriatrie

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Neurologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Neurologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Neurologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurologie

Kennung KA-NEU-2023-002057

Universitätsklinik für Neurologie

Klinische Abteilung für Neurogeriatrie

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
einer eventuell anschließenden Karenz**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Neurologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Neurologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Neurologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Kennung UK-AUGEN-2023-002059

Universitäts-Augenklinik

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Augenheilkunde und Optometrie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- EDV-Kenntnisse (SPSS)
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

2 studentische wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Kennung S-CSC-2022-002042
Stabsstelle Clinical Skills Center
Beschäftigungsausmaß 20%
befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Vermittlung klinisch-praktischer Fertigkeiten im Rahmen des (Lehr-)Veranstaltungs- und Trainingsangebotes des Clinical Skills Centers (CSC)
- Wahrnehmung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung der Lehrinfrastruktur sowie der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Projekte

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Aktives Studium an der Medizinischen Universität Graz
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes des Diplomstudiums Humanmedizin oder erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiums der Pflegewissenschaft
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenengagement
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe C nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

3 studentische wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Kennung S-CSC-2023-002060
Stabsstelle Clinical Skills Center
Beschäftigungsausmaß 20%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Vermittlung klinisch-praktischer Fertigkeiten im Rahmen des (Lehr-)Veranstaltungs- und Trainingsangebotes des Clinical Skills Centers (CSC)
- Wahrnehmung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung der Lehrinfrastruktur sowie der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Projekte

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Aktives Studium an der Medizinischen Universität Graz
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes des Diplomstudiums Humanmedizin oder erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiums der Pflegewissenschaft
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenengagement
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe C nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie

Kennung UK-ORTHO-2023-002061

Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Orthopädie und Traumatologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Kennung KA-AHGI-2023-002062

Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 2
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationsaufgaben und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin/der Klinischen Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 2

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet teilweise oder vollständig absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsverordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Gewissenhaftigkeit
- Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Kennung UK-FHKGH-2023-002068

Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Klinische Abteilung für Geburtshilfe

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Gynäkologie
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Vorerfahrung bei der Durchführung grundlagenwissenschaftlicher Projekte
- Vorerfahrungen bei der eigenständigen Erstellung wissenschaftlicher Publikationen
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten, insbesondere hinsichtlich grundlagenwissenschaftlicher Fragestellungen, hierbei idealerweise auch Laborerfahrung
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz und § 6 der Ärztinnen/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Senior Scientist PostDoc (m/w/d)
 Kennung KA-RHEUM-2023-002070
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Konzeption und Aufbau einer Forschungsgruppe für translationale Immunologie und Rheumatologie, Entwicklung eigenständiger Forschungsprojekte an der Schnittstelle der immunologischen Routinediagnostik und grundlagenwissenschaftlicher Forschung
- Etablierung von Kooperationen innerhalb der klinischen Abteilung f. Rheumatologie und Immunologie, mit den Mitgliedsabteilungen des Vaskulitiszentrums Graz sowie nationalen und internationalen Partnern
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der klinischen und translationalen Immunologie
- Mitwirkung im Lehrbetrieb im Rahmen des Curriculums Humanmedizin sowie Unterstützung von Studierenden im Rahmen von Diplom- und Doktoratsstudien
- Verfassen wissenschaftlicher Publikationen, Mitarbeit bei der Antragstellung von Forschungsprojekten, sowie Antragstellung zur Forschungsförderung
- Betreuung von Laborgeräten und Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Doktorats-/PhD-Studium, vorzugsweise im Bereich Immunologie, Zellbiologie, translationaler Medizin o.ä.
- Fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Immunologie mit Expertise in den Standardmethoden der Molekularbiologie, Biochemie und Biotechnologie, sowie Zellkulturmethoden, multidimensionaler Durchflusszytometrie und Interpretation von Daten aus modernen Multiplex-Methoden
- Erfahrung in der eigenständigen Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche (peer-reviewed) Publikationen in internationalen Fachzeitschriften
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit wie auch zur Arbeit im Team
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Hohe persönliche Motivation zu wissenschaftlicher Qualität in Forschung und Lehre, sowie Fähigkeit zur Inspiration von Kolleg*innen und Studierenden
- Teamorientierung und Kooperationsbereitschaft
- Ausgezeichnetes persönliches Auftreten und kommunikative Kompetenz
- Verantwortungsbewusste, belastbare Arbeitsweise und Problemlösungsfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 4.061,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin und Hämatologie
und internistische Onkologie**

Kennung KA-ONKO-2023-002072

Universitätsklinik für Innere Medizin

Klinische Abteilung für Onkologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Fachgebiet der Onkologie
- Klinische Vorerfahrung
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- EDV-Kenntnisse für statistische Auswertungen (z.B. SPSS)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung und kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Vorstandssekretär*in
Kennung UK-BT-2023-002064
Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
Beschäftigungsausmaß 100%, mit Option auf Reduktion des Beschäftigungsausmaßes
befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Terminorganisation, Betreuung Homepage)
- Projektbezogene Assistenz
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial, Reagenzien, Reisekosten
- Administrative Abwicklung von Lehrveranstaltungen
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Organisation von Veranstaltungen
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder Matura und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz
- Gewissenhaftigkeit
- Organisationstalent
- Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Mitarbeiter*in im One Stop Shop
Kennung BVR-SL-2023-002071
Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre
Beschäftigungsausmaß 20%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Ausgabe von Dokumenten und Key Cards
- Annahme von Anträgen
- Auskunftserteilung an Studierende und Lehrende
- Digitalisierung von Unterlagen
- Terminverwaltung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse in studienrechtlichen Bestimmungen
- Erfahrung im Umgang mit Kund*innen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Flexibilität
- Erfahrung im Umgang mit Auszubildenden

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.955,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Sekretär*in
Kennung DFI-HUMGEN-2023-002075
Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Organisation und Koordination des Ambulanzbetriebs
- Aufnahme und Betreuung der Patient*innen
- Telefondienst, Terminvereinbarung, Dokumentation und Ablage
- Kassaführung und Abrechnung
- Unterstützung des Ärzt*innenteams

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Fachschule, HASCH/HAK oder Lehre) oder erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung des Moduls Ordinationsassistentz gemäß MAB-AV
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Ambulanz oder Ordination
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Erfahrung im medizinischen Verwaltungsbereich

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.955,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Research Technician
Kennung DFI-HUMGEN-2023-002076
Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit in der Diagnostik und bei Forschungsprojekten im Bereich der Molekularbiologie und im Humangenetischen Labor
- Mitarbeit in den Bereichen Tumorzytogenetik, pränatale und postnatale Zytogenetik und molekulare Diagnostik im Bereich FISH
- Anlegen von Zellkulturen, Chromosomenpräparationen und Auswertung
- Auswertung der Laboranalysen am Mikroskop und Computer mit speziellen Softwaresystemen
- Arbeiten mit dazugehörigen Datenbanken und Befunddokumentationen
- Selbstständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Mitarbeit bei der Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossenes Studium der Naturwissenschaften oder Biotechnologie (Bachelorniveau)
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Lern- und Reflexionsbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-HUMGEN-2023-002077
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit in der Diagnostik und bei Forschungsprojekten im Bereich der Molekularbiologie und im Humangenetischen Labor
- Mitarbeit in den Bereichen Tumorzytogenetik, Pränatale- und postnatale Zytogenetik und molekulare Diagnostik im Bereich FISH
- Anlegen von Zellkulturen, Chromosomenpräparationen und Auswertung
- Auswertung der Laboranalysen am Mikroskop und Computer mit speziellen Softwaresystemen
- Arbeiten mit dazugehörigen Datenbanken und Befunddokumentationen
- Selbstständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Mitarbeit bei der Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossene Ausbildung zur*zum Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Einschlägige Erfahrung, aber nicht Voraussetzung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.384,66** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Assistenz Klinische Studien (m/w/d)
Kennung UK-NEUOL-2023-002078
Universitätsklinik für Neurologie
Beschäftigungsausmaß 15%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Parteien
- Administrative Tätigkeiten im Bereich der Projektabwicklung (Personal, Controlling, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der Patient*innen / Proband*innen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in Zusammenarbeit mit den Prüfärzt*innen
- Betreuung von Laboreinrichtungen
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung und/oder einschlägig erworbene Kenntnisse/Berufserfahrung im Bereich Assistenz
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau A2/B1)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Betreuung und Verwaltung von Klinischen Studien
- Qualitätsmanagement- und Statistikkenntnisse
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.082,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Strategische*r IT-Controller*in (m/d/w)
 Kennung O-IT-2023-002081
 OE Informationstechnologie und Digitalisierung
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Homogenisierung und Optimierung der IT Infrastruktur mit Fokus auf die dezentralen Systeme
- Verwaltung des Servicekatalogs für zentrale IT Services inkl. Leistungsverrechnung
- Unterstützung der OE Leitung bei der Erstellung der IT Infrastruktur Roadmap
- Planung und Controlling der IT Kosten an Hand der IT Infrastruktur Roadmap
- IT Benchmarking

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene IT-Ausbildung mit kaufmännischer Zusatzausbildung oder kaufmännischer Berufserfahrung und Matura, Studium von Vorteil
- Gute Kenntnisse im IT-Portfolio-Management
- Gute Kenntnisse im IT-Controlling
- Fähigkeit, Systeme, Applikationen, Plattformen und dazugehörige Kosten zu planen
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) und gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Einschlägige Berufserfahrung
- IT-Projekterfahrung
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsvermögen
- Strukturierte, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität und Selbständigkeit
- Belastbarkeit und Motivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.791,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Koordinator*in Lizenzverträge in der Universitätsbibliothek**

Kennung O-BIB-2023-002083

OE Universitätsbibliothek

Beschäftigungsausmaß 90%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbot und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Betreuung und Optimierung von Lizenzverträgen (Marktbeobachtung, Bedarfserhebung und Anfragenmanagement)
- Analyse und Bewertung von Lizenzverträgen
- Durchführung von Kosten-Nutzungsanalysen
- Verhandlungsführung mit Anbieter*innen
- Mitarbeit bei der Erfüllung vergaberechtlicher Verpflichtungen
- Mitarbeit in der Kund*inneninformation am Informationsschalter

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium
- Sehr gute MS Access und MS Excel-Kenntnisse zur Analyse, Aufbereitung und Reporterstellung
- Verhandlungsgeschick und Kenntnisse in der Vertragserstellung
- Vertrags- und verhandlungssichere Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Berufserfahrung im Einkauf, im Besonderen von Lizenzrechten

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse des Vergaberechts und der Abwicklungsprozesse von vergaberechtlichen Verfahren
- Kenntnisse des internationalen Verlagswesens
- Vertrautheit mit dem Lehrbetrieb und Forschungsprozessen an einer Universität
- Durchsetzungsvermögen mit Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Hohe soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung und Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.791,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Februar 2023**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor